

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4365 —**

Vergrößerung der Waldschadensfläche in Rheinland-Pfalz — Der Pfälzer Wald stirbt

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 615 – 00 22/7 – hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung nach Rücksprache mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Waldschadensbericht des Landes Rheinland-Pfalz, nach dem die Waldschadensfläche von 42 % im Jahre 1984 auf 46 % im Jahre 1985 gestiegen ist?

Auch in Rheinland-Pfalz hat sich die rapide Zunahme der Waldschäden, wie sie seit 1982 zu beobachten war, insgesamt gesehen nicht fortgesetzt.

Im Vergleich zum Bundesgebiet zeigt die Waldschadenserhebung in Rheinland-Pfalz folgende Ergebnisse:

Geschädigte Waldfläche in der Bundesrepublik Deutschland und in Rheinland-Pfalz 1983, 1984, 1985

Schadstufen	Bundesrepublik Deutschland			Rheinland- Pfalz		
	1983	1984	1985	1983	1984	1985
2 + 3 + 4 mittlere und starke Schäden	9,7	17,3	19,2		4,9	8,2
1 + 2 + 3 + 4 Waldschäden insgesamt	34,4	50,2	51,9		23,0	42,0
						46,3

in % der Waldfläche

Gemessen am Durchschnittswert für die Bundesrepublik Deutschland ist die Schadenssituation in Rheinland-Pfalz deutlich günstiger zu beurteilen. Vor allem der Umfang der mittleren und starken Schäden ist deutlich geringer.

2. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen aufgrund der Tatsache, daß der Pfälzer Wald mit über 60 % überdurchschnittlich stark geschädigt ist?
3. Welche sofort wirksamen Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich aufgrund der Aussage von Landwirtschaftsminister Ziegler (Rheinland-Pfalz), daß bereits über 10 % der Bäume des Pfälzer Waldes deutlich geschädigt sind (vgl. Rheinpfalz vom 17. Oktober 1985)?

Aufgrund des von Anfang an bestehenden Verdachts, daß Luftsabstoffe eine wesentliche Ursache im komplexen Wirkungsgeschehen der Walderkrankung sind, hat diese Bundesregierung von Anfang an der vorsorgenden Luftreinhaltepolitik eine hohe Priorität eingeräumt. Die eingeleiteten Maßnahmen sind im einzelnen in der Antwort zu Frage 8 dargestellt.

Der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (Drucksache 10/4284) macht deutlich, daß die getroffenen Maßnahmen diesen Empfehlungen entsprechen und teilweise darüber hinaus gehen.

Aufgrund der grenznahen Lage des Wuchsgebietes Pfälzer Wald sind hier die internationalen Aktivitäten zur Reduzierung grenzüberschreitender Luftverunreinigungen von besonderer Bedeutung.

Bei der 3. Sitzung des Exekutivorgans der Genfer Luftreinhaltekonvention in Helsinki im Juli 1985 haben sich 21 Staaten aus Ost und West – darunter auch Frankreich – völkerrechtlich verpflichtet, die nationalen jährlichen Schwefelemissionen oder deren grenzüberschreitende Ströme sobald wie möglich und spätestens bis 1993 um mindestens 30 % zu reduzieren. Die Bundesregierung setzt alles daran, daß auch im Hinblick auf die Reduzierung der Stickoxidemissionen alsbald eine konkrete völkerrechtliche Vereinbarung abgeschlossen wird.

Besondere Bedeutung kommt der Luftreinhaltepolitik der EG zu, die darauf abstellt, die Emissionen von Luftsabstoffen aus stationären und mobilen Quellen zu verringern. Insbesondere mit der Richtlinie zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen sowie den Beschlüssen zur Reduzierung der Schadstoffe in Autoabgasen sind wichtige Schritte getan worden. Ferner setzt sich die Bundesregierung mit allem Nachdruck für eine schnelle Verabschiedung des Richtlinienvorschlags betreffend die Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen ein.

Die Forstwirtschaft kann durch waldbauliche Maßnahmen an immissionsbedingten Ursachen von Waldschäden zwar nichts

ändern, Ziel von waldbaulichen Maßnahmen ist es aber, flankierend Schäden nach Möglichkeit zu mindern und den Schadensverlauf abzubremsen.

Von der gezielten Zufuhr von Nährstoffen durch Düngung werden positive Wirkungen, vor allem auf nährstoffarmen Standorten mit jüngeren, noch relativ gesunden Beständen, erwartet.

Durch Vor- und Unterbau und Wiederaufforstung sollen verlichtete Bestände rechtzeitig im Schutz des Altholzes verjüngt sowie ausgefallene Bestände wieder in Bestockung gebracht werden.

Weiterhin kommt der Bestandespflage, der Schädlingsbekämpfung und der Vermeidung von Wildschäden eine besondere Bedeutung zu.

Die Düngung, der Vor- und Unterbau, die Wiederaufforstung und die wiederholte Pflege von Jungbeständen werden seit 1984 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von Bund und Ländern gefördert. Die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe wurden zu diesem Zweck um 20 Mio. DM aufgestockt.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß 37,6 % oder 354 000 ha der rheinland-pfälzischen Waldflächen schwach geschädigt, 8,8 % oder 67 000 ha deutlich geschädigt sind und damit eine Steigerung der deutlichen Schädigung gegenüber 1984 um 9 % stattgefunden hat?

Bezüglich der mittleren und starken Schäden ist die Situation in Rheinland-Pfalz günstiger als im Bundesdurchschnitt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Landwirtschaftsminister Ziegler, daß bei den Bäumen mit Schäden in dieser Größenordnung, nämlich 67 000 ha, nicht mehr mit einer Gesundung zu rechnen ist?

Bei der Waldschadenserhebung 1985 wurden in Rheinland-Pfalz bei allen Hauptbaumarten im Vergleich zum Vorjahr eine weiter steigende aber spürbar verlangsame Schadentwicklung festgestellt.

In einigen Ländern konnten regional oder bezogen auf einzelne Baumarten, insbesondere jedoch bei der Kiefer, Regenerationen festgestellt werden, die im wesentlichen bei der Schadstufe 1 sichtbar wurden. Wie im Waldschadensbericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgestellt wird, haben diese Erholungerscheinungen nicht nur in schwach geschädigten, sondern erfreulicherweise in manchen Fällen auch in stärker geschädigten Beständen stattgefunden. Dies hat sich in Rheinland-Pfalz bisher nicht gezeigt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die als besonders widerstandsfähig geltende Baumart der Eichen zu 53,7 % geschädigt ist und sich damit gegenüber dem vergangenen Jahr die Zahl der kranken Eichen in Rheinland-Pfalz vervierfacht hat?

Der Anteil der geschädigten Eichenfläche hat in Rheinland-Pfalz zwischen 1984 und 1985 von 42,3 % auf 53,7 % und damit um 11,4 % der Eichenfläche zugenommen. Dies entspricht der Zunahme der Schäden, wie sie in bezug auf das Bundesgebiet zu beobachten war. Darüber hinaus haben die mittleren und starken Schäden (Schadstufen 2 + 3 + 4) mit + 3,2 % der Eichenfläche lediglich die Hälfte der Zunahme der bundesdeutschen Eichenschadfläche erreicht.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß in einigen Regionen bei dieser Schadenszunahme die starken Fröste des Winters 1984/1985 mit Temperaturen von zum Teil unter –30 Grad C beteiligt waren. Frostschäden wurden vor allem an Johannistrieben jüngerer Eichen beobachtet.

Daß durch die weitere Zunahme der Schäden die bisher als resisterter eingeschätzten Laubbäume nunmehr den gleichen Schadflächenanteil wie die Nadelbäume erreicht haben, stellt das Bemühen der Waldbesitzer, waldbaulich und ökologisch wertvolle Mischbestände zu schaffen, vor große Probleme.

Für alle Baumarten gilt, daß das fortgesetzt hohe Schadensniveau eine strukturelle Schwächung der Bestände zur Folge hat. Einmal zeigt sich, daß die den Lufteinflüssen besonders ausgesetzten Waldteile und Bestandesränder vielfach verlichten und damit ihre Schutzwirkung für die dahinter liegenden Bestandesteile verlieren, andererseits werden in den Beständen vor allem die kräftigen und aus dem Kronendach herausragenden Bestandessglieder geschädigt. Wenn diese absterben und vorzeitig eingeschlagen werden müssen, wird die Stabilität des Bestands geschwächt.

7. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem erschreckenden rheinland-pfälzischen Waldschadensbericht und der Schädigungsrate von durchschnittlich 46 % und insbesondere aus der Schädigung des Pfälzer Waldes mit über 60 %?

Vgl. Antworten zu den Fragen 2, 3 und 8

8. Ist die Bundesregierung aufgrund der neuesten Entwicklung bereit, schnell greifende Maßnahmen zur Luftreinhaltung im Sinne einer sofortigen Entschwefelung und Entstickung von Kohlekraftwerken, Industriebetrieben und im Sinne eines sofortigen Tempolimits zu ergreifen?

Die Bundesregierung hat u. a. angesichts der Waldschäden bereits unverzüglich nach der Übernahme der Regierungsverantwortung im Herbst 1982 die erforderlichen schnellstmöglichen Maßnahmen zu einer drastischen Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft eingeleitet und umgesetzt.

Im Hinblick auf die Entschwefelung und Entstickung der Kohlekraftwerke sind aufgrund der am 1. Juli 1983 in Kraft getretenen Großfeuerungsanlagen-Verordnung von den Betreibern die notwendigen Maßnahmen zur Nachrüstung der Kraftwerke mit Entschwefelungs- und Entstickungseinrichtungen getroffen worden. Schon Ende 1985 wird nahezu ein Drittel der zur Nachrüstung vorgesehenen Kraftwerksleistung entschwefelt sein; das sind ca. 11 000 Megawatt (elektrische Leistung). Bis spätestens Mitte 1988 werden rund 37 000 Megawatt nachgerüstet sein. Die etwa 2,0 Mio. Jahrestonnen SO₂, aus Großfeuerungsanlagen (in der Mehrzahl Kohlekraftwerke), im Jahr 1982 werden bis 1988 um ca. 1,2 Mio. Tonnen auf ca. 0,8 Mio. Tonnen verringert sein. Bis 1993 wird eine Verminderung auf ca. 0,5 Mio. Jahrestonnen erreicht.

Hinsichtlich der Emission von Stickstoffoxiden aus Großfeuerungsanlagen, die 1982 ca. 1 Mio. Jahrestonnen betrug, wird bis 1988 eine Verringerung auf ca. 0,8 Mio. Jahrestonnen und auf ca. 0,3 Mio. Tonnen spätestens im Jahr 1993 erwartet.

Um die Maßnahmen zur Entstickung der Kraftwerke zu beschleunigen, fördert die Bundesregierung aus Mitteln des Bundeshaushalts zur Zeit fünf großtechnische Demonstrationsanlagen. Damit soll nur die in Japan entwickelte und angewandte Verfahrenstechnik den deutschen Betriebsverhältnissen angepaßt werden. Die erste Anlage geht in Kürze in Betrieb.

Bezüglich der Verringerung der Schadstoffemission aus den übrigen Industriebereichen ist auf die am 24. Juli 1985 vom Bundeskabinett verabschiedete TA Luft 1985 hinzuweisen. Der Bundesrat hat dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift am 18. Oktober 1985 mit Änderungen zugestimmt, deren Übernahme von der Bundesregierung zur Zeit geprüft wird.

Die neue TA Luft bewirkt eine nachhaltige Verminderung aller wesentlichen Schadstoffemissionen aus dem Industriebereich. Bezüglich des Schwefeldioxids und der Stickstoffoxide ist von besonderer Bedeutung, daß die nicht von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung betroffenen kleineren Feuerungsanlagen erfaßt werden. Nach bisherigen Berechnungen werden sich die SO₂-Emissionen aus Anlagen, die der TA Luft unterliegen, von ca. 540 000 Jahrestonnen 1982 auf ca. 360 000 Jahrestonnen im Jahr 1993 verringern. Die Stickstoffoxidemissionen werden bis 1993 von ca. 270 000 auf ca. 170 000 Jahrestonnen reduziert sein.

Sowohl die Maßnahmen im Bereich der Großfeuerungsanlagen-Verordnung als auch der TA Luft stellen im Hinblick auf den großen technischen und finanziellen Aufwand für die Umrüstung der Anlagen die schnellstmögliche und wirksamste Möglichkeit zur drastischen Verminderung der Schadstoffbelastung der Luft dar.

Der Großversuch zum Tempolimit hat ergeben, daß eine Geschwindigkeitsbegrenzung keine wesentliche Verminderung der Stickstoffoxidemission aus Kraftfahrzeugen bewirken kann. Danach könnte ein Tempolimit 100 auf Autobahnen bei dem im Versuch festgestellten Befolgsgrad von 30 % theoretisch eine

Verminderung der Stickstoffoxidemissionen von ca. 32 170 Jahrestonnen erbringen. Dies sind aber nur 10,4 % der Emissionen des PKW-Verkehrs auf Autobahnen und lediglich 3,8 % der Emissionen des PKW-Verkehrs insgesamt und nur 1 % der gesamten NO_x-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung könnte im Gegen teil für den Umweltschutz sogar nachteilig sein, weil sie die Bereitschaft zur Umstellung auf den schadstoffarmen Neuwagen sowie zur Umrüstung schwächen würde. Die Bundesregierung hält deshalb nur das von ihr bereits beschlossene Konzept zur Einführung des schadstoffarmen Autos für wirkungsvoll. Durch Umstellung auf schadstoffarme Neufahrzeuge und die Umrüstung der Altfahrzeuge können schon bis Ende 1986 die jährlichen Stickstoffoxidemissionen um etwa das vierfache des theoretischen Effekts eines Tempolimits gesenkt werden. Bis Mitte der neunziger Jahre werden mit den beschlossenen Maßnahmen die jährlichen NO_x-Emissionen des PKW-Verkehrs um ca. 480 000 Tonnen reduziert. Hierzu kommen noch ca. 100 000 Jahrestonnen allein aus der ersten Stufe des Nutzfahrzeugkonzepts.

